

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 06.07.17

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Juni 2017?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Wir fragen den Senat:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen lag die Monatsstatistik für Juni 2017 vom Ausländerzentralregister (AZR) noch nicht vor. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Juni 2017 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Juni 2017 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Juni 2017 suchten 610 Menschen in Hamburg Schutz. 371 Personen wurden unter anderem nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	109	60
Syrien	97	77
Irak	64	52
Iran	49	18
Eritrea	32	28
Ghana	30	26

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Albanien	24	15
Somalia	22	11
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	20	11
Russische Föderation	19	17

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Juni 2017 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg Juni 2017	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
-Albanien	9	8	1
Bosnien und Herzegowina	8	6	2
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	13	8	5
Kosovo	1	1	-
Russische Föderation	35	28	7
Türkei	2	1	1
Serbien	7	3	4
Europa	75	55	20
Algerien	1	1	-
Eritrea	37	36	1
Gambia	1	-	1
Ghana	6	5	1
Guinea-Bissau	1	-	1
Guinea	1	1	-
Somalia	18	17	1
Ägypten	1	1	-
Afrika	66	61	5
Amerika	0	0	0
Afghanistan	72	64	8
Aserbaidschan	1	1	-
Indien	1	1	-
Irak	70	69	1
Iran, Islamische Republik	17	16	1
Israel	1	1	-
Libanon	1	1	-
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	2	1	1
Pakistan	2	2	-
Syrien, Arabische Republik	90	89	1
Asien	257	245	12
Australien	0	0	0
Ungeklärt	1	1	-
Unbekannt	1	1	-
Herkunftsländer gesamt	399	362	37

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 30.06.2017

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Juni 2017 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Juni 2017 64 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	19
Albanien	8
Türkei	6
Afghanistan	4
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.), Vietnam	je 3
Ägypten, Nigeria, Serbien, Sierra-Leone, Ukraine	je 2
Dominikanische Republik, Georgien, Indien, Indonesien, Jordanien, Mali, Thailand, Vereinigte Staaten von Amerika, Kenia, Kosovo, Russische Föderation	je 1

Sieben Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a (AufenthG) für die Dauer von zwei Monaten. 57 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Juni 2017 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im Juni 2017 wurden 530 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	15
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	188
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	81
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	29
Ablehnungen	118
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	99

Quelle: BAMF, Stand: 30.06.2017

6. *Wie war die Gesamtschutzquote im Juni 2017?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen betrug 59,06 Prozent.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Juni 2017?*

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 20. Juni 2017) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 0,7, die für Altverfahren mit 12,4 Monaten angegeben.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Juni 2017 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Siehe Vorbemerkung.

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen vom 30. Juni 2017 (Buchungsstand 30. Juni 2017) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen.

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	58

Standort	Belegung
Dratelnstraße	552
Fiersberg	348
Flagentwiet	462
Grellkamp	261
Harburger Poststraße (inkl. AKH)	336
Hellmesbergerweg	130
Heselstücken	263
Holstenhofweg	164
Jenfelder Moorpark	154
Kaltenkirchener Straße	121
Karl-Arnold-Ring	66
Kieler Straße	68
Neuer Höltigbaum	377
Neuland I	258
Nostorf/Horst	72
Oskar-Schlemmer-Straße	63
Papenreye	175
Schmiedekoppel	750
Schnackenburgallee	639
Vogt-Köln-Straße	270
Gesamt	5.587

Ankunftszentrum Rahlstedt

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	116
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	18

Zur Belegung der Standorte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe erfolgen. Aufgrund einer Umstellung der Erhebungszeitpunkte mit dem Ziel der Verbesserung der Validität der Monatsstatistik werden die Daten künftig jeweils erst zur Monatsmitte erhoben.

Zu den minderjährigen unbegleiteten Ausländern siehe Anlage 1.

10. *Wie viele Wohnungen in welchen Wohnanlagen (siehe beispielsweise Grandweg/An der Lohbek) hat f & w fördern und wohnen AöR für derzeit wie viele Flüchtlinge insgesamt angemietet?*

Siehe Drs. 21/5124.

11. *Wie viele Plätze befinden sich wo in Zelten, in ehemaligen Baumärkten und anderen Gewerbehallen? Wie viele Männer, Frauen und Kinder sind dort jeweils untergebracht?*

Die Belegungszahlen vom 30. Juni 2017 in den Standorten ehemaliger Baumärkte und anderer Gewerbehallen (Buchungsstand: 30. Juni 2017) sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Ankunftszentrum/Zentrale Erstaufnahme*	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	47	42	27	116
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	6	2	10	18

* Bei der Zentralen Erstaufnahme handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Unterbringung vor Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung.

Baumarkt/Gewerbehalle	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Hellmesbergerweg	77	22	31	130
Kieler Straße	34	12	22	68

12. *Wie viele Flüchtlinge waren im Juni 2017 jeweils wo in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder anderen Bundesländern (bitte benennen) untergebracht?*

Siehe Antwort zu 9.

13. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im Juni 2017 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsländern?*

Nach einer Auswertung zum 30. Juni 2017 waren 4.191 Personen bereits über sechs Monate in einer EA untergebracht, darunter 263 Personen aus sicheren Herkunftsländern.

14. *Wie viele Personen erhielten im Juni 2017 Leistungen nach AsylbLG?*

Monat	Anzahl Pers. § 3 AsylbLG	Anzahl Pers. § 2 AsylbLG	Anzahl Pers. Gesamt
Juni 17	4.381	8.793	13.174

Quelle: Datawarehouse, Geschäftsstatistik

15. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Siehe Drs. 21/6544 sowie 21/7828.

16. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Juni neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Zu den Zu- und Auszügen in EA und örU können auf Grund des geänderten Erhebungszeitpunktes der Daten zurzeit keine Angaben erfolgen. Siehe Antwort zu 9.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Juni 2017 43 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 46 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- 16 unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.
- In 14 Fällen erfolgte eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- Zwölf unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt.
- Drei unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu Verwandten gezogen.
- Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer ist in sein Heimatland zurückgereist.

17. *Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen.*

Im Juni 2017 wurden folgende Unterkünfte geschlossen beziehungsweise reduziert:

Bezirk	Bezeichnung	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
Harburg	Geutensweg (ehem. OBI Baumarkt)	500	EA
Hamburg-Mitte	Kurdamm	130	EA
Bergedorf	Osterrade 51	420	EA
Harburg	Moorburger Elbdeich 329	17	örU
Altona	Luruper Hauptstraße 11 – Platzreduzierung*	456	örU

* In der Luruper Hauptstraße wurden die Plätze aufgrund der Bürgerverträge von 912 auf 456 reduziert.

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

18. Welche Flächen oder Gebäude wurden im Zeitraum 01.06.2017 bis 30.06.2017 geprüft, aber für nicht geeignet befunden?

Folgende Flächen wurden im Juni 2017 für die Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geprüft und als nicht geeignet bewertet:

Bezirk	Bezeichnung
Eimsbüttel	Bayernweg östlich Nr. 45 (Gem. Niendorf, Flurstücke 10837, 10838)
Eimsbüttel	Hildesheimer Stieg/Sethweg/Joachim-Mähl-Straße (Gem. Niendorf, Flurstücke 4374, 4378, 5536, 5537, 5779, 5879)
Eimsbüttel	Krähenweg 28 (Gem. Niendorf, Flurstück 18173)
Eimsbüttel	Röthmoorstieg (Gem. Schnelsen, Flurstück 2544)
Eimsbüttel	Spannskamp (Gem. Stellingen, Flurstück 4171)
Eimsbüttel	Swebenweg/Keltenweg (Gem. Niendorf, Flurstück 12129)
Harburg	Moorburger Elbdeich nb. 398
Harburg	Neuländer Elbdeich 238d (Gem. Neuland, Flurstücke 1704, 1744, 2743, 1451)

Im Bereich der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer gibt es derzeit keinen Bedarf an weiteren Immobilien beziehungsweise Standorten. Insofern finden in diesem Sinne auch keine Eignungsprüfungen statt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

19. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Juni 2017 neu nach Hamburg?

Im Juni 2017 kamen 43 unbegleitete minderjährige Ausländer neu nach Hamburg.

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	11	1	12
Marokko	6		6
Eritrea	3	1	4
Ägypten	3	1	4
Algerien	4		4
Somalia	4		4
Albanien	2		2
Irak	2		2
Sierra Leone	1		1
Serbien u. Montenegro		1	1
Iran		1	1
Gambia	1		1
Guinea	1		1
Gesamt	38	5	43

20. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern gab es mit Stand Ende Juni 2017 in Hamburg? Wo und in welcher Form werden sie jeweils betreut?

Am Stichtag 30. Juni 2017 lebten 659 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. 81 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 578 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut. Im Übrigen siehe Anlage 1.

Darüber hinaus lebten zum Stichtag weitere 1.247 unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländer als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Rückführungen/Ausreisen

21.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Juni 2017 in Hamburg auf?*
- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*
- c) *Wie viele der*
 - i) *Ausreisepflichtigen,*
 - ii) *Geduldeten**kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.*

Siehe Vorbemerkung.

- d) *Wie viele Personen befanden sich im Juni 2017 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 20 Personen in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). Zehn Personen kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, acht Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Ingelheim und zwei Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Langenhagen.

- e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im Juni 2017 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Es wurden sieben Personen aus Abschiebehaft abgeschoben, jeweils eine nach Albanien, Serbien, Belgien, Finnland, Norwegen, Portugal und Schweden.

Insgesamt konnten drei Personen nicht abgeschoben werden. In zwei Fällen wurden die Verlängerungsanträge abgelehnt, in einem Fall erfolgte eine Entlassung nach Ausfall eines Charterflugs.

- f) *Wie viele Personen befanden sich im Juni 2017 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Im Juni 2017 befand sich keine Person im Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG. Im Übrigen siehe Antwort zu 21. d).

- 22. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Juni 2017? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im Juni 2017 wurden 175 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 54 Rückführungen vollzogen werden (siehe Antwort zu 23.). 121 vorbereitete Rückführungen konnten aus den folgenden Gründen nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	25
Flugausfall	24
Eingabe	19
Krankheit	5
Rechtsmittel	4
kein Passersatzpapier erhalten	4
Freiwillige Ausreise (vor der Maßnahme)	4
Kirchenasyl	4
Widerstand	4
Durchbeförderung abgelehnt	2
Haftantritt	1
Selbsteintritt	1

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
Sonstige ^[1]	24

23. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Juni 2017? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	16
Überstellungen in Drittländer	16
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	22
Summe	54

Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl von Personen, die ohne behördliche Kontrolle das Bundesgebiet verlässt.

Flüchtlingsbetreuung

24. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bestand am 30. Juni 2017 aus 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (69,235 VZÄ).

25. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Juni 2017 mit Rückführungen bzw. Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 30. Juni 2017 aus 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 44,53 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 118 Beschäftigte mit 114,82 VZÄ.

26. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Juni 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 25.) ist in der Behörde für Inneres und Sport (BIS) auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 99 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (94,45 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt.

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 30. Juni 2017 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 311,72 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (23,79 VZÄ). Bei den VZÄ ist kein Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches nicht konzeptionell explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 129 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 43 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (z.B. Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer, wird aufgrund des

^[1] Darunter Fälle, in denen der Termin vom BAMF nicht bestätigt wurde oder der Familienverband nicht vollständig war.

geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben. Darüber hinaus sind in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) 18,43 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt. Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der BIS zugeordnet sind.

27. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im Juni 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 2.

28. *In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Juni Personal abgebaut?*

Siehe Drs. 21/7162.

29. *Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte bereits in diesem Jahr reduziert? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w fördern und wohnen AöR (f & w), ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH (ASB), Arbeiterwohlfahrt (AWO), Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH (Maltester) und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V. (DRK HH), Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. (DRK Harburg), Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. (DRK Altona und Mitte) konnte für Juni 2017 eine Personalreduktion von 5,11 VZÄ ermittelt werden.

Im Übrigen siehe Drs. 21/9357, Drs. 21/8934, Drs. 21/8557, Drs. 21/8192, Drs. 21/7828 und Drs. 21/5812.

30. *Wie viele Koordinatoren für die Freiwilligenarbeit waren im Juni 2017 in welchem Bezirk beschäftigt?*

Im Juni 2017 war im Bezirk Hamburg-Nord eine Koordinatorin für die Freiwilligenarbeit beschäftigt. Im Übrigen siehe Drs. 21/8934.

Verfahren

31. *Wie viele Asylsachen gingen im Juni 2017 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Juni 2017 jeweils erledigt?*

Im Juni 2017 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 312 Klagen und 55 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 288 Klagen und 78 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

32. *Wie viele Asylsachen gingen im Juni 2017 beim Oberverwaltungsgericht ein?*

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im Juni 2017 insgesamt 27 Verfahren in Asylsachen eingegangen.

33. *Wie viele Monate betrug im 2. Quartal 2017 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?*

Im 2. Quartal 2017 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Klagen in Asylsachen beim Verwaltungsgericht Hamburg 9,3 Monate, der erledigten Eilverfahren in Asylsachen 2,0 Monate.

Im selben Zeitraum betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Asylsachen beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht 4,5 Monate.

1. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgungseinrichtungen nach Herkunftsländern und Betreuungsort

Stichtag 30.06.2017, Quelle: LEB

	Afghanistan	Ägypten	Albanien	Algerien	Eritrea	Guinea	Irak	Iran	Serbien u. Montenegro	Sierra Leone	Somalia	Syrien	Türkei	Gesamtergebnis
Kinder- und Jugendnotdienst	2	1	1	2										6
KJND - Mädchenhaus								1						1
Clearingstelle 1	5				1						1			7
Clearingstelle 3	9		2	1	1		1			1	1		1	17
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	4	1										1		6
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 3	3													3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	2						1							3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	2			1								2		5
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 7	4													4
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 8	4			1								1		6
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 9	2											1		3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 12	2			1								1		4
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 13	3	3												6
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 15	1													1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 16												1		1
Freie Träger, andere Orte	2										1			3
Einrichtungen des LEB	2		2						1					5
	47	5	5	1	6	1	2	1	1	1	3	7	1	81

2. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach Herkunftsländern

Stichtag 30.06.2017, Quelle: JUS-IT

	Männlich	Weiblich	Summe:
afghanisch	245	19	264
eritreisch	50	8	58
syrisch	104	2	106
ägyptisch	56		56
somalisch	19	6	25
guineisch	14		14
ungeklärt	9		9
gambisch	3	1	4
irakisch	7	1	8
beninisch	3		3
albanisch	3	1	4
iranisch	4		4
deutsch	4	1	5
algerisch	3		3
palästinensisch	3		3
nigerianisch	2		2
pakistanisch	3		3
guinea-bissauisch	1		1
russisch		1	1
angolanisch	1	1	2
montenegrinisch		1	1
armenisch	1		1
vietnamesisch		1	1
Summe:	535	43	578

3. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach Betreuungsort und Rechtsgrundlage

Stichtag 30.06.2017, Quelle: JUS-IT

12 Hauptbeteiligte erhalten mehr als eine Leistung gleichzeitig, diese Hauptbeteiligten werden mehrfach gezählt

Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Hamburg		5			15	8	28
Hamburg-Mitte							
	1					5	6
		2	1		10	11	24
		2		1	4		7
			5				5
		1		1			2
		1				2	3
						1	1
	1	4	2		7	3	17
Altona					1		1
		1			4		5
			1		4		5
				1	5	1	7
			1	2	8	3	14
			1		1		2
		3			1		4
		2	2		3	3	10
					1	2	3
						1	1
		2	2				4
Eimsbüttel		1	1			1	3
					1		1
			4		11	3	18
			7		4		11
					6		6
			7		2	1	10
Hamburg-Nord			1		1	3	5
		13			2	4	19

Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
						1	1
Dulsberg						1	1
Eppendorf						1	1
Fuhlsbüttel					9		9
Groß Borstel					30		30
Langenhorn	2		1		45	8	56
Ohlsdorf		1			1		2
Uhlenhorst					6		6
Bramfeld		2			11	6	19
Eilbek					5	1	6
Farmsen-Berne		2	3				5
Hummelsbüttel		2				1	3
Jenfeld		1				3	4
Lemsahl- Mellingstedt				1			1
Marienthal					5	1	6
Poppenbüttel					7		7
Rahlstedt		5		1	46	6	58
Sasel					7		7
Steilshoop						1	1
Tonndorf					3	1	4
Volksdorf					1		1
Wandsbek					17	4	21
Wellingsbüttel					3		3
Bergedorf		2	2		20		24
Lohbrügge				2	4		6
Neuallermöhe					1		1
Eißendorf					2		2
Harburg		1			3	5	9
Hausbruch					3	2	5
Heimfeld			2		5	2	9
Langenbek						1	1
Neugraben- Fischbek			2		3	2	7
Neuland					7		7
Sinstorf					4		4
Wilstorf		2			19	3	22
				2			4

Ort / Stadtteil	§ 19	§ 30 amb.	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Ammersbek					1		1
Halstenbek		2			3		5
Wedel						1	1
Quickborn					1		1
Dannenberg					1		1
Norderstedt					1		1
Elmshorn					1		1
Pinneberg					1	1	2
Ellerbek				1			1
Ahrensburg						1	1
Neuenhaus					1		1
Summe:	4	57	45	12	368	104	590

Anlage 2

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/ -innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungs- volumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	16	13,57	inkl. Leitung	
	JA - KTB	21	18,15	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC	14	11,40	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – Röntgen	9	6,48		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	64	58,41	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS		48,57	exkl. Leitung, zuzügl. 1 Stelle aus Eingangsbereich	Hierbei handelt es sich um zusätzlich eingestelltes Personal für die Flüchtlinge; auch andere Mitarbeiter/-innen sind mit der Versorgung der Flüchtlinge beschäftigt; hierbei handelt es sich jedoch um Mischarbeitsplätze: Der Anteil für Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen. Darüber hinaus sind noch diverse Honorarkräfte beschäftigt.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	20	16,20	inkl. Leitung	Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA-FB		4,49	exkl. Leitung	
	JA1- ASD1/1		ca. 1,5		
	JA – ASD 2/3		8,59		
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA3/ASD Asyl	6	5,25		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitsbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitsbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen ; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/ -innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungs- volumen)		
	GS	31	27,61		
	SR	2	1,83		
HH-Nord	JA2/ASD-M	16	13,69	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlings- koordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	11	9,96	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlings- koordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/ Flüchtlinge	4	3		
	SR Flüchtlings- koordination	1	1,00		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	33	27,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	58,51	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	93	84,49		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	5	4,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.